Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

12.04.2022

Beschlussantrag Nr. : 055-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt:	12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2022			
Stadtrat	15.06.2022			

Beschlussgegenstand:
Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Indulor Chemie GmbH & Co. KG Produktionsgesellschaft Bitterfeld in Höhe von 5.001,00 Euro.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das "Bitterfelder Hafenfest" im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch. Das beliebte und gleichzeitig größte Stadtfest in Bitterfeld-Wolfen hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zu einer festen Tradition in der Stadt und im gesamten Landkreis entwickelt und zählt jährlich im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Besucher. Um ein qualitativ hochwertiges Stadtfest auszugestalten, ist es notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören u. a. die Abschlüsse von Sponsoringvereinbarungen.

Die Indulor Chemie GmbH & Co. KG hat sich bereit erklärt, das diesjährige "Bitterfelder Hafenfest" mit einer Summe von 5.001,00 Euro zu unterstützen. Gemäß § 4 Nummer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 5.001,00 Euro
a) Untersachkonten: 41470.00030
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 5.001,00 Euro
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **055-2022**

Anlagen:
keine